



An den Grossen Rat

21.5780.02

BVD/P215780

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Interpellation Nr. 143 von Heidi Mück betreffend «Erlenmattplatz, kein Ort mehr für Jugendliche?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Dezember 2021)

“Im Januar 2015 bewilligte der Grosse Rat für die Projektierung und Realisierung des öffentlichen Platzes „Stadtterminal“ auf der Erlenmatt über 20 Millionen Franken. Der Hauptteil dieser Ausgaben (über 13 Millionen Franken) war für die Projektierung und Realisierung von Gebäuden für Jugendliche vorgesehen. Einerseits sollte die Trendsporthalle vom Hafen auf den neuen Erlenmattplatz umziehen, andererseits war auch ein Infrastrukturgebäude für Jugendliche vorgesehen.

Im damaligen Ratschlag (14.1083.01) wurde der Erlenmattplatz als Ort für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer*innen angepriesen. Weiter hiess es, das im Legislaturplan 2013 - 2017 unter „Chancengleichheit“ verfolgte Ziel, Kindern und Jugendlichen ausreichen Angebote und Raum zur Verfügung zu stellen, könne mit der neu gesetzten übergeordneten Nutzungsausrichtung auf Jugendliche „proaktiv und (auf) für die Zielgruppe attraktive Weise umgesetzt werden“.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021 (21.0059.01) wurden diese Pläne umgestossen. Der Regierungsrat argumentierte, dass die Rahmenbedingungen unter denen das Projekt erarbeitet wurde, sich geändert hätten. Konkret beschloss der Regierungsrat die Trendsporthalle neu in die Hafenenwicklung zu integrieren und folglich das laufende Projekt am Standort Erlenmatt abzubrechen. Damit verbunden war der Entscheid, eine neue Planung für den Erlenmattplatz aufzunehmen.

Am 22. November 2021 fand eine „Informations- und Beteiligungsveranstaltung Erlenmattplatz“ statt. Die Anwesenden wurden informiert, dass auf der Brache nördlich am Erlenmattplatz eine neue Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen entstehen soll. Die Erdgeschossseinrichtungen des Gebäudes sollen zu den Aktivitäten auf dem Erlenmattplatz passen. Bis konkrete Pläne vorliegen, sollen Zwischennutzungen auf dem Erlenmattplatz stattfinden.

Mit dem ursprünglichen Projekt mit der „Welle“ wäre durch die Nutzung des Daches ein differenzierter Ort mit verschiedenen Niveaus geschaffen worden, der sich ideal für die informelle, autonome Nutzung durch Jugendliche eignet. Sollten die neu präsentierten Pläne umgesetzt werden, ist die Idee eines Platzes „für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer*innen“ hingegen nicht mehr realistisch. Die Qualität des Ortes und die möglichen Nutzungen würden sich grundlegend ändern und zudem ist das Konfliktpotential zwischen Wohnnutzung und Angeboten für Jugendliche erfahrungsgemäss hoch.

Die Anliegen der Jugendlichen respektive deren Bedarf nach Freiraum könnten allenfalls noch bei den Zwischennutzungen einfließen, allerdings sind die Hürden für basisnahe, autonome Jugendprojekte für allfällige Betreiber*innen von Zwischennutzungen nicht zu unterschätzen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Abbruch des Projekts mit dem ursprünglich geplanten Angebot für Jugendliche (Stadtterminal, „Welle“ mit Infrastrukturgebäude etc.) und die Neuausrichtung zum nun angekündigten Projekt (Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen und Erdgeschossseinrichtungen, die zur Platznutzung passen) einen enormen Abbau von Möglichkeiten und Freiräumen für Jugendliche bedeutet?
2. Auch im aktuellen Legislaturplan 2021-2025 ist unter dem Titel „neue Freiräume“ vorgesehen, einen speziellen Fokus auf die Nutzungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu legen (Massnahme 24). Wie will der Regierungsrat dies nun konkret angehen?
3. Welche Freiräume für Jugendliche sind als Ersatz für den Erlenmattplatz vorgesehen?
4. Wo werden die im Januar 2015 bewilligten Gelder für Jugendliche auf der Erlenmatt eingesetzt?
5. Welche demokratischen Prozesse stehen noch an, bis am Erlenmattplatz eine neue Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen realisiert werden kann?
6. Wie gross ist der Spielraum für eine allfällige Änderungen dieser Pläne, die mehr Freiraum für die Umsetzung der ursprünglichen Idee eines Platzes „für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer*innen“ bieten würde?

Heidi Mück

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat hatte in seinem Bericht vom 26. Januar 2021 zuhanden des Grossen Rates (21/11/2.24G vom 10.3.2021)¹ auf die geänderten Rahmenbedingungen hingewiesen, die eine Neubewertung des Projekts «Stadtterminal» bedingten. Mit der voranschreitenden Entwicklung des Klybeckquais und des Westquais ergeben sich neue attraktive Möglichkeiten hinsichtlich einer langfristigen Positionierung der Trendsporthalle im Hafenaerial. Die derzeit als Zwischennutzung am Klybeckquai betriebene Trendsporthalle ist bereits fest etablierter Bestandteil am Ort und erfreut sich grosser Beliebtheit. Ein weiterer wesentlicher Punkt in der Beurteilung des Regierungsrates war die zu erwartende deutliche Überschreitung der bewilligten Realisierungskosten am Standort Erlenmatt. Die Option eines attraktiveren Standortes im Hafenaerial und die Prognose, das Projekt am neuen Ort preiswerter realisieren zu können, waren massgeblich für den Entscheid.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Abbruch des Projekts mit dem ursprünglich geplanten Angebot für Jugendliche (Stadtterminal, „Welle“ mit Infrastrukturgebäude etc.) und die Neuausrichtung zum nun angekündigten Projekt (Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen und Erdgeschossseinrichtungen, die zur Platznutzung passen) einen enormen Abbau von Möglichkeiten und Freiräumen für Jugendliche bedeutet?*

Die vorläufige Integration der provisorischen Trendsporthalle am Klybeckquai und die langfristige Perspektive eines dauerhaften Standorts im Hafenaerial sind als politischer Auftrag an die Verwaltung formuliert und fester Bestandteil der Planungen. Die Flächen für Jugendnutzungen werden also an einem anderen, für die angestrebten Nutzungen und Nutzergruppen geeigneteren Ort realisiert.

¹ Öffentlicher Platz «Stadtterminal» (heute «Erlenmattplatz») auf der Erlenmatt mit Räumlichkeiten für Jugendliche; Neuplanung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen – Bericht zuhanden des Grossen Rates

2. *Auch im aktuellen Legislaturplan 2021-2025 ist unter dem Titel „neue Freiräume“ vorgesehen, einen speziellen Fokus auf die Nutzungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu legen (Massnahme 24). Wie will der Regierungsrat dies nun konkret angehen?*

Bei der Neukonzeption der Überbauung am Erlenmattplatz wurde und wird die Bevölkerung mit einbezogen. Die Nutzungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen können hier eingebracht werden. Die wichtigen Rückmeldungen aus dem Quartier fliessen in die Aufgabenstellung für das spätere Varianzverfahren ein. Auch die geplanten Zwischennutzungen geben Impulse für die spätere Nutzung des Aussenraums und der Erdgeschosszone.

3. *Welche Freiräume für Jugendliche sind als Ersatz für den Erlenmattplatz vorgesehen?*

Flächenangebote für Jugendliche am Erlenmattplatz sind unter den neuen Rahmenbedingungen der geplanten Wohnnutzung weiterhin denkbar. Entsprechender Bedarf wurde in der Mitwirkungsveranstaltung signalisiert und für die weiteren Planungen aufgenommen.

Für die ursprünglich auf der Erlenmatt geplante Trendsporthalle bietet sich die grosse Chance, im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung einen attraktiven neuen Standort zu beziehen. Die Trendsporthalle befindet sich heute in einem Provisorium am Klybeckquai im Hafengebiet und stösst bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf grosse Beliebtheit. Die Trendsporthalle spricht Kinder und Jugendliche nicht nur aus dem nahen Quartier an, sondern aus einem breiteren Umkreis. Auch mit dem definitiven Projekt im Hafengebiet kann dem Bedürfnis der Zielgruppe nach Freiräumen und Bewegung entsprochen werden.

4. *Wo werden die im Januar 2015 bewilligten Gelder für Jugendliche auf der Erlenmatt eingesetzt?*

Mit den Mitteln, die für die geplanten Angebote für Jugendliche reserviert waren, wird das Angebot der Trendsporthalle im Hafengebiet mitfinanziert. Die Mittel werden benötigt, um die Trendsporthalle mit ihrem vielseitigen Angebot für Kinder und Jugendliche längerfristig zu sichern. Das Projekt zur Erstellung der Gebäude für Jugendliche als Teil der 2015 bewilligten Mittel wurde abgerechnet und unter Budget abgeschlossen.

5. *Welche demokratischen Prozesse stehen noch an, bis am Erlenmattplatz eine neue Überbauung mit Schwerpunkt Wohnen realisiert werden kann?*

Für das Varianzverfahren, mit dem die geplante Überbauung konkretisiert werden soll, ist die Beteiligung einer Quartiervertretung vorgesehen. Die nachfolgende Änderung des Bebauungsplans unterliegt den gesetzlichen Anforderungen eines ordentlichen Planungsverfahrens im Rahmen dessen eine formale Mitwirkung (Planaufgabe) vorzusehen ist. Die Beschlüsse erfolgen durch den Regierungsrat und abschliessend durch den Grossen Rat. Gegen den Grossratsbeschluss kann das Referendum ergriffen werden. Insofern ist ein demokratischer Planungsprozess gewährleistet.

6. *Wie gross ist der Spielraum für allfällige Änderungen dieser Pläne, die mehr Freiraum für die Umsetzung der ursprünglichen Idee eines Platzes „für Spiel und Sport, Aufenthalt und Bewegung mit Fokus auf jugendliche Nutzer*innen“ bieten würde?*

Ergänzend zur Wohnnutzung sollen im Erd- oder Sockelgeschoss der Überbauung quartierdienliche Nutzungen geschaffen werden, die einen starken Bezug zum Aussenraum resp. zum Erlenmattplatz haben. Die Mitwirkung hat ergeben, dass auch Angebote für Kinder und Jugendliche gewünscht werden. Die Anliegen der Bevölkerung werden abgewogen, auf Realisierbarkeit geprüft und sofern möglich in die Bebauung integriert. Der Erlenmattplatz kann weiterhin für Spiel, Sport, Aufenthalt und Bewegung genutzt werden. Ein mögliches Angebot von «Aktiv-Flächen» für Jugendliche im Aussenraum des Neubaus wird in den nächsten Planungsschritten untersucht. Auch die

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

geplanten Zwischennutzungen können Impulse für mögliche Nutzungen innerhalb des neuen Gebäudes geben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin